

Sitzung vom 30. März 2016

**279. Anfrage (Ein Polizist redet Klartext – Brisante Aussagen
eines Polizisten zur Sicherheitslage
Wie gross ist der politische Handlungsbedarf?)**

Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, und Kantonsrätin Erika Zahler, Bop-
pelsen, haben am 8. Februar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Im Politblog von Tages-Anzeiger-Online vom 5. Februar 2016 erschien kürzlich unter dem Titel «Ein Polizist redet Klartext» ein Beitrag eines anonymen Polizisten «aus dem Kanton Zürich». Darin ist unter anderem zu lesen: «Wir haben ein grosses Gewaltproblem in der Schweiz. Das wahre Ausmass der Gewalt wird von den Behörden und der Politik verschwiegen und verharmlost. Dazu kommt, dass zahlreiche, auch schwere Delikte nicht mehr angezeigt werden, mangels Vertrauen in den Staat, die Täterschaft zu ermitteln und das Delikt adäquat zu ahnden.»

Weitere brisante Aussagen:

- «Tatsache aber ist, dass bei physischen Gewaltdelikten (Raub, Körperverletzungen, Tötlichkeiten etc.) und dem Handel mit Heroin und Kokain der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, inklusive eingebürgerter Personen, bei weit über 80% liegt. Der Grossteil der Gewalttäter stammt aus der Balkanregion. Doch Täter aus den Maghreb-Staaten holen mit grossem Tempo auf. Solche Tätergruppierungen bedrohen, berauben oder verprügeln oft grundlos einzelne Personen oder Personen in kleineren Gruppen. Obschon in vielen Fällen die Polizei schnell vor Ort ist, können die meisten Täter fliehen. Auf Anzeigen wird immer öfter verzichtet und eine Anzeigepflicht besteht nicht. Die Übergriffe werden nicht aktenkundig.»
- «Bei Einbürgerungen werden nur Verurteilungen berücksichtigt. Trotz Substanz führen zahlreiche Verfahren nicht zu Verurteilungen. Ein Grund dafür ist die Überlastung der Justiz. Jugendstraftaten werden bei Einbürgerungen nicht berücksichtigt.»
- «Unsere Institutionen sind überfordert mit Gewalttätern.»
- «Die Politik muss dringend aufhören, mit fragwürdigen statistischen Zahlen zu argumentieren. Die Statistik ist auch deshalb falsch, weil Personen, die während des Asylverfahrens aus Gründen der Straffälligkeit oder anderem untertauchen, im zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) als ausgereist geführt werden.»

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entsprechen die in dem Beitrag beschriebenen Zustände den Tatsachen?
2. Wenn ja, warum informieren Polizei und Sicherheitsdirektion nicht von sich aus über diese Zustände und schlagen von sich aus Massnahmen zu deren Behebung vor?
3. Wenn ja, was wird der Regierungsrat zur Beseitigung der kritisierten Zustände unternehmen?
4. Wenn nein, wie erklärt sich der Regierungsrat die ungewöhnliche Art und Weise der Publikation des Beitrags?
5. Herrscht im Polizeikorps ein Klima der Angst, das Angehörige dazu zwingt, die Öffentlichkeit im Schutz der Anonymität über Missstände zu informieren?
6. Was ist das korrekte Vorgehen, wenn ein Angehöriger des Polizeikorps Missstände feststellt, die offensichtlich systemisch begründet sind? Was würde passieren, wenn dieser Weg eingeschlagen worden wäre?
7. Haben irgendwelche kantonale Behörden oder Vertreter der Kantonspolizei zu irgendeinem Zeitpunkt Einfluss auf die Redaktion von Tages-Anzeiger-Online genommen mit dem Ziel, die Entfernung des besagten Blog-Beitrags zu erreichen oder die Identität des Autors in Erfahrung zu bringen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, und Erika Zahler, Boppelsen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Einleitend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat anonyme Aussagen grundsätzlich nicht kommentiert. Es erübrigt sich deshalb, auf die im Polit-Blog des Tagesanzeigers online vom 5. Februar 2016 veröffentlichten Behauptungen, die angeblich von einem Polizisten aus dem Kanton Zürich stammen sollen, im Einzelnen einzugehen. Ohnehin werden die geäusserten Vorwürfe gegen die Behörden nicht anhand von konkreten Vorkommnissen erhoben, sondern derart verallgemeinernd und pauschal, dass eine zielführende inhaltliche Auseinandersetzung nicht möglich wäre.

Allgemein sind zur angesprochenen Thematik folgende Bemerkungen anzubringen: Was das Ausmass an im Kanton Zürich verübten Gewaltdelikten, deren Ahndung und gerichtliche Beurteilung sowie das Anzeigeverhalten von Gewaltopfern und die Herkunft der Gewaltdelinquenten

anbelangt, hält sich der Regierungsrat an die bekannten Fakten. Diese ergeben sich in erster Linie aus den Kriminalitätsstatistiken sowie aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien und Datenanalysen. Seit 1. Januar 2009 werden die in den Kantonen angezeigten Straftaten gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) detailliert erfasst. Wie gerade die jüngst veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2015 wiederum gezeigt haben, ist die gesamte Kriminalität gemäss Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) seit Jahren am Sinken. Im Kanton Zürich befindet sie sich derzeit auf dem tiefsten Stand seit über 30 Jahren. Seit Einführung der PKS war auch die Anzahl an Gewaltstraftaten rückläufig bzw. blieb auf nahezu konstantem Niveau. 2015 blieb der Anteil an ausländischen Beschuldigten an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen praktisch unverändert. Die Zahl der straffällig gewordenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber nahm zudem deutlich ab.

Zu Frage 5:

Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei können sich selbstverständlich – wie alle andern Staatsangestellten – intern frei und ohne mit Sanktionen oder Diskriminierungen rechnen zu müssen, äussern. Der Kanton Zürich als Arbeitgeber hat ein grosses Interesse daran, auf verantwortungsbewusste Mitarbeitende zählen zu können, die nötigenfalls auch auf von ihnen entdeckte Mängel in der Organisation, Verwaltungsführung und Aufgabenerfüllung aufmerksam machen.

Zu Frage 6:

Die Polizeiarbeit erfordert engagierte und selbstständig denkende Mitarbeitende mit Zivilcourage, die in der Lage sind, sich über betriebliche und andere, aktuelle Fragen ihre eigene Meinung zu bilden und diese auch angemessen zu vertreten bzw. zu äussern. 2013 verabschiedete die Kantonspolizei Handlungs- und Verhaltensrichtlinien, die sich an sämtliche Mitarbeitenden der Kantonspolizei richten und unter anderem auch die Bereiche Information und Kommunikation abhandeln (abrufbar unter www.kapo.zh.ch / Über uns / Mehr zum Thema / Unsere Werte). Darin werden die Mitarbeitenden ausdrücklich aufgefordert, bei festgestellten Missständen von sich aus aktiv zu werden und entsprechend Widerspruch oder Einwand zur Diskussion im Team bzw. bei ihren Vorgesetzten einzubringen. Konflikte sollen aktiv angegangen und in einem offenen, lösungsorientierten Klima geregelt werden. Im Gegenzug sind die Vorgesetzten gehalten, die Anliegen und Ideen der Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Dem Regierungsrat sind keine Vorfälle bekannt, die darauf hindeuten würden, dass die Kantonspolizei diesen Werten im Alltag nicht nachleben würde.

Im Übrigen steht den Angehörigen des Polizeikorps wie dem gesamten Staatspersonal auch der Ombudsmann des Kantons Zürich als unabhängige und neutrale Stelle zur Verfügung, um im Rahmen der Arbeit festgestellte Unregelmässigkeiten und Mängel zu melden.

Zu Frage 7:

Dem Regierungsrat sind keine Kontaktnahmen von Mitgliedern kantonaler Behörden bzw. von Vertretern der Kantonspolizei mit besagter Redaktion bekannt. Ein Versuch der Einflussnahme auf die Unabhängigkeit eines Mediums würde überdies den Grundsätzen der Kommunikation des Regierungsrats klar widersprechen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi